

---

## Berufsausbildung

Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der Monoerberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten im Gesundheitswesen ausgebildet.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

---

## Inhalte und Ablauf

**Während der Ausbildung zum Kaufmann und zur Kauffrau im Gesundheitswesen lernt man beispielsweise:**

- ◆ wie Sozialversicherungsträger gegliedert sind und welche Aufgaben sie haben (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung)
- ◆ welche sozial- und gesundheitsrechtlichen Regelungen es gibt und wie man sie betriebsbezogen anwendet
- ◆ wie man medizinische Informationen nach betrieblichen Vorgaben erfasst, auswertet und archiviert
- ◆ wie man mit medizinischen und pflegerischen Dokumentationssystemen umgeht und welche rechtlichen Vorschriften zu beachten sind
- ◆ wie Gesundheitsdienstleistungen angeboten und vermarktet werden dürfen
- ◆ was bei der Beschaffung und Lagerhaltung von Arzneimitteln und medizinischen Materialien zu beachten ist
- ◆ welche speziellen Finanzierungs- und Vergütungsarten es im Gesundheitswesen gibt
- ◆ wie die Bestimmungen der Gemeinnützigkeit lauten und was für eine Steuerbegünstigung zu beachten ist
- ◆ wie Leistungen abgerechnet werden

**Während der Ausbildung werden auch Fertigkeiten und Kenntnisse in allgemeinen Lernfeldern erworben:**

- ◆ Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
- ◆ Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- ◆ Umweltschutz
- ◆ Qualitätsmanagement

Hinweis: Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit eine berufsfeldbezogene Grundbildung vorausgegangen ist. Rechtsgrundlagen: Verordnung über die Berufsausbildung für Kaufleute in den Dienstleistungsbereichen Gesundheitswesen, Sport- und Fitnesswirtschaft sowie Veranstaltungswirtschaft Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann im Gesundheitswesen, Beschluss der Kultusministerkonferenz

---

## Tätigkeiten im Überblick

In Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und größeren Arztpraxen, aber auch in Krankenkassen oder Verbänden planen bzw. organisieren Kaufleute im Gesundheitswesen Geschäfts- und Leistungsprozesse, entwickeln Dienstleistungsangebote und übernehmen Aufgaben im Qualitätsmanagement oder Marketing.

- ◆ Organisationsabläufe und Verwaltungsprozesse gestalten
    - ◆ Arbeitsabläufe festlegen und kontrollieren
    - ◆ qualitätssichernde Maßnahmen erarbeiten und beurteilen
  - ◆ das Marktgeschehen im Gesundheitssektor beobachten und Marketingkonzepte erarbeiten
    - ◆ bei der Entwicklung und Erarbeitung von Konzepten zu Dienstleistungsangeboten mitwirken
    - ◆ Kunden bzw. Patienten informieren, beraten und betreuen
  - ◆ kaufmännische Aufgaben durchführen, Geschäftsvorgänge im Rechnungswesen bearbeiten
    - ◆ bei der Aufstellung des Haushalts auf der Basis unterschiedlicher Finanzierungsquellen mitwirken
    - ◆ Leistungen mit Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern abrechnen
  - ◆ personalwirtschaftliche Vorgänge erarbeiten
- 

## Berufliche Weiterbildung

### Anpassungsweiterbildung/Qualifizierungsmöglichkeiten

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem raschen Wandel. Änderungen in der Gesetzgebung, der Umbau des Gesundheitswesens sowie wachsender Konkurrenzdruck zwingen Einrichtungen des Gesundheitswesens zu mehr Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Kundenorientierung. Der Dienstleistungsgedanke setzt sich auch in der Gesundheitsbranche durch. Um mit diesen Entwicklungen Schritt halten zu können, müssen Kaufleute im Gesundheitswesen bereit sein, sich kontinuierlich weiterzubilden. Durch Weiterbildungsangebote z.B. in den Bereichen Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling im Gesundheitswesen, Personalwesen oder Qualitätssicherung im Gesundheitswesen können sie ihre Fachkenntnisse immer auf dem Laufenden halten.

### **Aufstiegsweiterbildung (nach entsprechender Berufspraxis)**

Bestimmte Weiterbildungsmöglichkeiten können auch den Weg zu einem beruflichen Aufstieg ebnen. In der Regel sind dafür einige Jahre Berufserfahrung erforderlich. Hier bieten sich z.B. folgende aufstiegsorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten an:

- ◆ Betriebswirt/in – Krankenhaus

Wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung verfügt, kann ein Hochschulstudium anstreben. Für Kaufleute im Gesundheitswesen kommen z.B. folgende Studiengänge in Betracht:

- ◆ Dipl.–Betriebswirt/in (FH) – Gesundheitsmanagement
- ◆ Dipl.–Betriebswirt/in/Dipl.–Kaufmann/–frau (FH)Verwaltungsm.

Besonders qualifizierte Berufstätige mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und entsprechender Berufserfahrung können auch ohne schulische Hochschulreife zum Studium zugelassen werden. Welche Möglichkeiten hierzu in den einzelnen Bundesländern vorliegen, finden Sie unter: "Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen"

<http://www.kmk.org/hschule/Synopse2006.pdf> **Hinweis:** Bildungsträger führen zunehmend Weiterbildungen ganz oder teilweise in Form von E-Learning / Blended Learning durch.

### **Selbstständigkeit im Beruf**

In diesem Beruf sind Möglichkeiten der Existenzgründung nicht bekannt.

---

Berufskundliche Kurzbeschreibungen ermöglichen einen ersten, einführenden Überblick. Weitere Informationen im BIZ, bei den Beratungsdiensten der Agenturen für Arbeit und im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – BERUFEnet.

--- Alle Angaben ohne Gewähr ---

© Bundesagentur für Arbeit – 28.10.2007  
Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg  
Telefon (0911) 179-0  
Telefax (0911) 179-1343



**Bundesagentur für Arbeit**